

99006055005004

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012574/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005004
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Erlaubnis Lageranlage
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	§ 18 (1) Nr. 4 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
	LV 49 - Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach §18 der Betriebssicherheitsverordnung
Teaser	Wenn Sie eine Lageranlage für entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt <23°C und mehr als 10.000 Litern Inhalt errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen vornehmen möchten, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Lageranlagen sind Räume oder Bereiche, die der Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt <23°C und einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern dienen. Es sind überwachungsbedürftige Anlagen. • eine Lageranlage errichten und betreiben möchten • Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen

Modul

Sachverhalt

- beschränkt
- befristet
- unter Bedingungen
- mit Auflagen

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefon, Fax)
- Angabe der Art der Erlaubnis, die gewünscht ist:
Errichtung und Betrieb Änderung und Betrieb
Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts
- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage und Befüllplatz
- Beschreibung der Anlagentechnik und
Wechselwirkung zu anderen Anlagen
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I
Fließbild)
- Sicherheitsdatenblätter
- Beschreibung Betriebsweise
- Beschreibung der Zusammenlagerung und
Aufstellung der beantragten Lagerklassen
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrissplan/Technikplan
- Ex-Zonenplan
- Explosionsschutzkonzept
- Angaben zum Brandschutz
- Beschreibung des ständig vorhandenen
Rückhaltevolumens
- Berechnung der Herstellungskosten
- Sonstige Anlagen
- Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle
(ZÜS). Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die
Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen
sicher betrieben werden kann

Voraussetzungen

- Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.
- Sie müssen Lageranlagen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.

Modul	Sachverhalt
	• Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	Für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs werden gemäß der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA) Gebühren erhoben.
Verfahrensablauf	• Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Behörde hat über den Antrag innerhalb von drei Monaten, nachdem er bei ihr eingegangen ist, zu entscheiden.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht betrieben haben
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Antragsunterlagen können auch in digitaler Form eingereicht werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch:

Modul	Sachverhalt
	• Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	• Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten beantragen • Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten beantragen • Errichtung und Betrieb einer Überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen • Eine Lageranlage dient zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt $<23^{\circ}\text{C}$ und einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern • Lageranlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen" • Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden • Wer eine Lageranlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihnen vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis • Die Erlaubnis kann erteilt werden: unter Bedingungen beschränkt befristet verbunden mit Auflagen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)